

# Verbandsmitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Heilmasseur-Physiopraktiker : Zeitschrift des Schweizerischen Verbandes staatlich geprüfter Masseure, Heilgymnasten und Physiopraktiker = Le praticien en massophysiothérapie : bulletin de la Fédération suisse des praticiens en massophysiothérapie**

Band (Jahr): - **(1959)**

Heft 167

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Zur Beachtung!

Unser Verband hat mit verschiedenen Versicherungen Vereinbarungen und Verträge abgeschlossen. Leider kommt es immer wieder vor, dass sich einzelne Mitglieder nicht an diese Abmachungen halten oder einfach darüber hinweg gehen.

Wir möchten höflich ermahnen und bitten, alle diese Abmachungen im Interesse Aller zu respektieren und einzuhalten.

**SUVA**

sofort nach Ueberweisung eines Patienten, die Anmeldung mit vorgeschriebenem Formular bei der nächsten Kreisagentur machen.

Es dürfen in keinem Fall mehr wie zwei Behandlungs-Positionen in einer Sitzung ausgeführt werden.

Für Behandlung, welche nicht im Vertrag erwähnt sind, muss vor Beginn der Behandlung die Bewilligung bei der Agentur eingeholt und der Preis, evtl. auf Grund anderer Tarifwegleitungen, angegeben werden.

Wenn Gutsprache oder Bericht der SUVA innert nützlicher Frist nicht eingeht, anfragen, damit nicht gegenseitig Ueber-raschungen entstehen können.

**SMV** = Militärversicherung.

Auch hier ist es vorteilhaft, wenn auch Sie den Patienten sofort bei der zuständigen Stelle anmelden, auch wenn die

Versicherung durch den Arzt schon orientiert wurde ist.

**Kolio-Versicherung** = Erweiterte Krankenversicherung.

Hier ist in jedem Fall das vorgeschriebene offizielle Meldeformular einzureichen. Sich strikte an die Weisungen des Vertrauensarztes halten und die verlangten periodischen Rapporte unbedingt machen. Gerade hier ist es sehr wichtig, dass die Zusammenarbeit zwischen Vertrauensarzt und Therapeuten korrekt und vorbehaltlos ist. Die Kas-senverwaltung ist da, wo angebracht und begründet, im Interesse des Patienten und Behandlers aufgeschlossen und grosszügig.

Der Zentralvorstand darf mit Freude und Dankbarkeit feststellen, dass das Vertrauensverhältnis zwischen allen Versicherungen und Verband sehr gut ist und wir glücklich darüber sind, dass man auch bei evtl. Meinungsverschiedenheiten offen miteinander reden und den gangbarsten Weg suchen kann.

Jedes Mitglied sei darum auch seinerseits bestrebt, durch Korrektheit, Erfüllung der Vorschriften und den vorbehaltlosen Arbeitseinsatz im Interesse der Wiederherstellung des Patienten, das uns entgegengebrachte Vertrauen und Wohlwollen zu rechtfertigen und zu vertiefen.

J.B.

## Trost und Hilfe für Rheumakranke

von Dr. med. Bernhard Aschner

Verlag: Ernst Reinhardt, München-Basel.  
Preis: geheftet Fr. 9.-, gebunden Fr. 11.-.

Nach der Methode von Dr. med. Bernhard Aschner (früher Privatdozent in Wien, heute em. Vorstand der Arthritis-Abteilung der Stuyvesant Poliklinik in New York), die er in seinem soeben erschienenen Buche

*Trost und Hilfe für Rheumakranke*

ausführlich beschrieben hat, kann z. B. die Heilung eines *Schultergelenkrheumas*,

ebenso Arthritis des *Handgelenks* nur 1-3 Wochen dauern. *Kniegelenkrheuma*, ebenso Arthritis der Wirbelsäule können in durchschnittlich 6—8 Wochen beschwerdefrei gemacht werden.

Sein Buch ist auf Grund einer mehr als 30jährigen Erfahrung in klinischer und privater Praxis an über 7000 Rheumakranken geschrieben. An 80 *dramatischen Krankengeschichten* werden erstaunliche Erfolge bei vorher als unheilbar erklärten Patienten nachgewiesen.